

VERTRAG

ÜBER DIE

PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

ZWISCHEN DEM

LANDKREIS IŁAWA (REPUBLIK POLEN)

UND DEM

LANDKREIS HOF (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND)



Präambel

In dem Bestreben, die Bande zwischen den Lokalgesellschaften der Europäischen Union zu festigen,

in der Überzeugung, dass eine weitere Stärkung dieser Verbindung zum Ausbau der Fundamente eines friedlichen, geeinten, demokratischen und von Menschenrechten geleiteten Europa einen wichtigen Beitrag leisten kann,

in der Absicht gegenseitig Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen, um aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten zu können,

unter Berücksichtigung der Entwicklung des Landkreises Iława und des Landkreises Hof,

schließen der polnische Landkreis Iława und der deutsche Landkreis Hof diesen Partnerschaftsvertrag.

Artikel 1

Beide Landkreise werden auf der Basis der Gegenseitigkeit und der Ausgewogenheit die partnerschaftlichen Beziehungen und die kulturelle Zusammenarbeit nach besten Kräften verwirklichen.

Die Zusammenarbeit soll die Bereiche Kultur, Schulen, Sport, Tourismus und den Erfahrungsaustausch zwischen den Krankenhäusern umfassen.

Die Bürgerinnen und Bürger beider Landkreise tragen zur Annäherung ihrer Regionen bei, indem sie sich aufgeschlossen und verständnisvoll begegnen und sich dabei besser verstehen lernen.

Artikel 2

Die Zusammenarbeit wird insbesondere realisiert durch

- Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern aus den Partnerkreisen, um sich gegenseitig kennen zu lernen, sich mit dem Alltagsleben im Partnerkreis vertraut zu machen (Familienleben, Arbeitsleben, Schulen, lokale Einrichtungen und Dienstleistungen usw.) und persönliche Freundschaften zu knüpfen,

- den Aufbau einer Jugendpartnerschaft unter Einbeziehung von Jugendkreistag und Kreisjugendring sowie der Schulen, Jugendzentren und Vereine der Partnerkreise, insbesondere durch Kinder- und Jugendaustausch im Rahmen von gemeinsamen Ferienprogrammen, Freizeiten, Praktika sowie Kultur-, Kunst-, Schul- und Sportprojekten,
- Anregung und Förderung partnerschaftlicher Arbeit auf der Ebene der Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen sowie der Vereine und Verbände,
- Erfahrungsaustausch beim Aufbau und Ausbau touristischer Strukturen,
- Kooperation und gegenseitige Anregung im Bereich des Gesundheitswesens, insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Krankenhäusern der Partnerkreise,
- Zusammenarbeit der Verwaltungen im Wege von Gastaufenthalten von Mitarbeitern im Partnerkreis, Durchführung von Seminarveranstaltungen sowie Überlassung geeigneter Materialien und Ausarbeitungen,
- Information der Bürgerinnen und Bürger beider Landkreise über kulturelle, touristische, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten des jeweiligen Partnerkreises.

Artikel 3

Es wird als Allgemeinprinzip angenommen, dass die Standardunterkunftskosten die einladenden Vertragspartner tragen und die Reisekosten die eingeladenen Vertragspartner decken.

Artikel 4

Dieser Partnerschaftsvertrag tritt mit der Unterzeichnung zweier identischer und gleichberechtigter Ausfertigungen, jeweils in polnischer und in deutscher Sprache, in Kraft.

Hof, den 27. April 2009

Maciej Rygielski
Landrat von Iława

Bernd Hering
Landrat von Hof

Zygmunt Kasprowicz
Stellvertreter des Landrats von Iława